

**Lessingschule, Bürgermeister-Fries-Straße 1c, Ludwigshafen- Edigheim;
Brandschutzmaßnahme - Genehmigung der Maßnahme**

KSD 20135355

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des Brandschutzes in der Lessingschule für den 4., 5. Und 6. Bauabschnitt zu den Gesamtkosten in Höhe von

300.000 Euro

ausführen zu lassen.

1. Begründung der Baumaßnahme:

In dem Gebäude der Lessingschule, Bürgermeister-Fries-Straße 1c, Edigheim wurde eine Gefahrenverhütungsschau der unteren Bauaufsichtsbehörde durchgeführt. Die Mängel wurden mit Schreiben AZ 881-09 am 06.07.2009 dem Bereich Gebäudemanagement mitgeteilt.

Um eine gefahrlose Benutzung der Gebäude zu gewährleisten sind diese zu beseitigen. Insbesondere sind Maßnahmen zur Ertüchtigung des fehlenden zweiten baulichen Rettungsweges erforderlich.

Die aus den Auflagen der Bauaufsicht resultierenden Baumaßnahmen werden im Folgenden dargestellt.

2. Baubeschreibung:

Allgemeines

Die Lessingschule setzt sich aus 4 Bauteilen zusammen.

Die Schule ist eine dreizügige Grundschule.

Bauteil 1 von 1909 ist 3-geschossig. Die Dachgeschossebene ist die ehemalige Hausmeisterwohnung. Der Dachbereich wird nur noch als Lager genutzt.

Die Lessingschule wird in Gebäudeklasse 3 nach LBauO eingestuft.

Im Erdgeschoss Raum 107 und 109 werden von der betreuenden Grundschule genutzt. In Raum 109 befindet sich die Küche zur Versorgung der Kinder über die Mittagszeit.

Bauteil 2 ist 1935 erbaut worden. Dieser Gebäudeteil ist 2-geschossig. Im Erdgeschoss befinden sich zum Schulhof hin hauptsächlich Verwaltungsräume.

Im Kellergeschoss befinden sich der Spielraum und Filmsaal. Die im Filmsaal sich befindende raumluftechnische Anlage ist außer Betrieb genommen, die Anlage wird demontiert. Die mechanische Verdunklungsmöglichkeit ist ebenfalls außer Betrieb.

Im 1- Obergeschoss befindet sich im Raum 203 ein Werkraum.

Bauteil 3 wurde im Zuge der Erweiterung der Grundschule 1992 errichtet. Er dient als überdachtes Verbindungsstück zwischen Alt- und Neubau. Er ist nicht für den längeren Aufenthalt von Personen bestimmt. Der Verbindungsbau stellt den Zugang zu den Toiletten für Mädchen, Jungen und Lehrern dar.

Bauteil 4 ist der Erweiterungsbau von 1992. Er gliedert sich in zwei Geschosse.

Im Kellergeschoss herrscht keine schulische Nutzung vor. Die Klassenräume 010 und 011 (Musik) sind durch eine Faltwand unterteilbar und dienen gleichzeitig als Mehrzweckraum.

3. Beschreibung der Umsetzung der Auflagen:

In allen Gebäudeteilen wird die Sicherheitsbeleuchtung zur Kennzeichnung der Rettungswege ertüchtigt und ergänzt.

Die ELA wird auf den Altbau hin erweitert. Lautsprecher werden ggfs. ergänzt.

Der neue Haupteingang erhält eine Gegensprech- und Klingelanlage zur Sicherung des Zugangs zur Schule (Vermeidung der Benutzung der Toiletten durch Fremde).

BT 1 (1909)

Der Treppenraum besitzt ein Dachflächenfenster, welches auf 60 x 90 cm vergrößert und elektrisch öffenbar von unterster und höchster Stelle hergerichtet wird.

Der Windfang wird zurückgebaut, dadurch erhält der Treppenraum einen direkten Ausgang ins Freie. F 90 Wände zur Sicherstellung des 1. Rettungsweges werden neu errichtet. Der Hausmeisterverkaufsstand wird gänzlich zurückgebaut.

Eine Verbindungstür aus BT 1 zum überdachten Bereich bleibt erhalten, um die Toilettenanlage weiterhin wetterunabhängig nutzbar zu machen. Die Ausführung der Tür erfolgt in dichtschießend mit Offenhaltung.

Die Glasbausteinfenster im notwendigen Treppenraum werden durch F 30 Festverglasungen ersetzt. Die Verglasung über der Eingangstür wird in F 90 verschlossen.

Die Fenster des Klassenraumes 205 erhalten zum überdachten Bereich hin F 30 Festverglasungen zur Verhinderung des Brandüberschlags durch Hitzeausbreitung im Brandfall.

Die raumlufttechnische Anlage ist demontiert und wird nicht wie geplant instand gesetzt. Die Anlage aus dem Jahre 1978 ist zu alt. Die Schule benötigt in den Klassenräumen zur Straße hin eine Belüftungsmöglichkeit. Klassenraum 205 kann bedingt durch die Brandschutz-Festverglasung nicht belüftet werden. Die Schule erhält dezentrale Lüftungsgeräte in 3 Klassenräumen im 1.OG. Die geschossweise Durchdringungen der alten Anlage werden bauseits verschlossen.

Kellergeschoss:

Der Notausstieg aus dem Heizraum erhält neue Gitterroste mit Scharnieren und Panikverriegelung, um einen leichtgängige Flucht zu gewährleisten.

Die Tür zum Schacht erhält ebenfalls ein Panikschloss.

BT 2 (1935)

Der halbrunde Treppenraum im BT 2 erhält ein öffenbares Fenster 0,60 m x 0,90 m zur Belüftung und Entrauchung. Der oberste runde Fensterflügel wird mechanisch öffenbar hergestellt.

BT 4

Die verglaste Ecke (Achse 2) mit drohendem Brandüberschlag wird in F 90 zugemauert. In jedem Geschoss wird ein öffenbares Fenster hergestellt.

Alle Klassenräume im Erdgeschoss erhalten einen direkten Ausgang ins Freie über einflügelige Fenstertüren. Die Heizungskörper, die aufgrund der neuen Notausgangstüren zurückgebaut werden müssen, werden ergänzt. Die Jalousien werden im Bereich der Notausgangstüren demontiert und durch innenliegende Rollos ersetzt, damit die Ausgänge jeder Zeit passierbar bleiben.

Die Fenster im notwendigen Flur über den Oberlichtern des Erdgeschosses werden als F 30 Festelemente ausgeführt, um einen Brandüberschlag durch Hitzeausbreitung zu vermeiden.

Der notwendige Treppenraum (einläufig), der über einen Anschluss zum überdachten Bereich verfügt, erhält einen direkten Ausgang ins Freie – Sicherung erster und zweiter

Rettungsweg aus den Klassenräumen im Obergeschoss.

BT 3

Der Treppenabgang aus BT 4 wird in F 90 zum überdachten Bereich (BT 3) verschlossen und erhält eine dichtschießende Tür mit Offenhaltung.

4. Termine:

Bauabschnitte 4, 5 und 6: Herbstferien 2013, Oster- und Sommerferien 2014

5. Finanzierung:

Aus Mitteln des Finanzhaushaltes (Kredite) 120.000 Euro

Aus Fördermittel – Zuwendungen 180.000 Euro

6. Mittelbedarf:

Im Haushaltsjahr 2013 300.000 Euro

7. Verfügbare Mittel:

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 300.000 Euro stehen im Haushaltsjahr 2013 auf der Kostenstelle 41310358, Investitionsnummer 0343147313, zur Verfügung.

Eine Freigabe der Mittel kann erst nach der kommunalaufsichtlichen Mittelfreigabe erfolgen.

Die Maßnahme wird teilweise aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 8.400 EURO.